

Die Interpellantin bedankt sich bei der Regierung für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. Die Antwort enthält einige wichtige Punkte: So wird nun auch von regierungsrätlicher Seite festgehalten, was die Wissenschaft schon lange sagt: Nämlich, dass die polizeiliche Kriminalstatistik, welche jährlich zu Schlagzeilen führt und aufgrund derer man meinen könnte, dass die Schweizer Städte dem Untergang geweiht sind, über die eigentliche Sicherheitslage im Kanton nur begrenzt aussagekräftig ist. Weiter wird auch ausgeführt, dass die Stadt Basel aufgrund des räumlichen Charakters nicht ohne weiteres mit anderen Städten verglichen werden kann, da Basel einen stärkeren Zentrumscharakter ausweist. Wenn man diesen räumlichen Charakter berücksichtigt, muss die Kriminalitätsquote nach unten korrigiert werden.

Mit anderen Worten ist die PKS keine taugliche Grundlage für konkrete Politik. Für eine sachliche Sicherheitspolitik, die von den Bedürfnissen der Menschen ausgehend die Lebensqualität in der Stadt für alle verbessern möchte – und nicht von Emotionalisierung und Skandalisierung getrieben ist – sind weitere Abklärungen und Erkenntnisse unerlässlich. Ohne einfach zugängliche und gut aufbereitete Daten zu der Entwicklung von Kriminalität und Gewalt sowie zu den Einflussfaktoren auf der Makro-, Meso- und Mikroebene ist es kaum möglich, die nackten Zahlen der PKS sinnvoll einzuordnen und sachliche politische Lösungen und Handlungsfelder zu entwickeln.

Es wäre wünschenswert, wenn sich die Abteilung Polizeiwissenschaften hier bemühen würde, entsprechende Einordnungen vorzunehmen und verständlich der Öffentlichkeit zugänglich zu machen – dies wäre nach Ansicht der Interpellantin ein echter Mehrwert und ein Beitrag zu faktenbasierter Sicherheitspolitik.

Die Begründung hierfür – dass der Kanton die Zahlen bloss dem BFS weitergibt und daher darüberhinausgehende Analysen nicht möglich seien, erschliesst sich der Interpellantin nicht. Einerseits gibt das BFS, so ist der Antwort zu entnehmen, lediglich Mindestregelungen vor, welche von sämtlichen Kantonen eingehalten werden müssen. Inwiefern durch zusätzliche, kantonsinterne Auswertungen und Kontextualisierungen «Konkurrenz und Wettbewerb unter den Kantonen geschaffen» wird, ist schlicht nicht nachvollziehbar. Andererseits führt der Regierungsrat auch aus, dass die Verwaltung intern ja schon derartige Zusatzerhebungen und Untersuchungen getätigt hat. Diese Erkenntnisse verständlich aufzuarbeiten und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, ist wohl eher eine Frage des Willens als des Könnens oder Dürfens.

Die Interpellantin ist daher mit der Antwort teilweise zufrieden. Die Interpellation enthält einige wichtige, grundsätzliche Einschätzungen. Es wäre jedoch wünschenswert, dass das zuständige Departement – wenn es schon über eine Abteilung Polizeiwissenschaft verfügt – diese Einschätzungen bei der jährlichen Veröffentlichung mitberücksichtigt und in die Kommunikation miteinbezogen werden.

Hanna Bay